

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Januar 2016

**36.**

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler, Albert Leiser und 45 Mitunterzeichnende betreffend Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015, Prüfung von Sanktionen sowie einer Verrechnung der Zusatzkosten gegenüber den Organisatoren im Zusammenhang mit der nicht bewilligten Kundgebung durch die Innenstadt**

Am 16. Dezember 2015 reichten Gemeinderäte Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/410, ein:

Mit Datum vom 9. Dezember 2015 beantwortete der Stadtrat die dringliche Schriftliche Anfrage vom 11. November 2015 zum Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015 (2015/353). Die Antworten sind aus Sicht der Unterzeichnenden teilweise unbefriedigend ausgefallen, weshalb es angezeigt ist, nochmals nachzuhaken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort in der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 auf die Frage, mit welchen Sanktionen die Organisatoren der nicht bewilligten Kundgebung durch die Zürcher Innenstadt zu rechnen hätten, dass die Stadtpolizei eine Verzeigung prüfe. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Falls auf eine Anzeige verzichtet wurde: Was waren die Gründe für diesen Verzicht und ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?
3. Bei Frage 14 der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 hat der Stadtrat die der VBZ im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien entstandenen Zusatzkosten beziffert: Wird der Stadtrat diese Zusatzkosten den Organisatoren des Streiktages in Rechnung stellen?
4. Wenn nein, warum sieht er davon ab?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Antwort zur erwähnten Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/353 hat der Stadtrat Auskunft zu den im Zusammenhang mit dem Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015 gestellten Fragen gegeben. Die Antworten zu den vorliegenden Rückfragen sind weitgehend abhängig von den Ergebnissen einer zurzeit laufenden Strafuntersuchung, die von der Stadtpolizei geführt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu den Fragen 1 und 2 («Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort in der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 auf die Frage, mit welchen Sanktionen die Organisatoren der nicht bewilligten Kundgebung durch die Zürcher Innenstadt zu rechnen hätten, dass die Stadtpolizei eine Verzeigung prüfe. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?» «Falls auf eine Anzeige verzichtet wurde: Was waren die Gründe für diesen Verzicht und ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?»):**

Die polizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch am Laufen, namentlich sind die Befragungen noch nicht abgeschlossen. Mit einem Ergebnis ist im ersten Halbjahr 2016 zu rechnen.

**Zu den Fragen 3 und 4 («Bei Frage 14 der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 hat der Stadtrat die der VBZ im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien entstandenen Zusatzkosten beziffert: Wird der Stadtrat diese Zusatzkosten den Organisatoren des Streiktages in Rechnung stellen?» «Wenn nein, warum sieht er davon ab?»):**

In der Antwort zur erwähnten Dringlichen Schriftlichen Anfrage an den Stadtrat vom 11. November 2015 (GR Nr. 2015/353) haben die Verkehrsbetriebe die ihnen im Zusammenhang mit dem Aktionstag der Gewerkschaften entstandenen Zusatzkosten ausgewiesen.

Die entstandenen Fahrzeugkosten betragen Fr. 280.–, die Personalkosten Fr. 3526.–, insgesamt also Fr. 3806.–.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine Forderung im vorliegenden Fall dann in Rechnung gestellt werden soll, wenn auch eine realistische Aussicht auf deren rechtliche Durchsetzung besteht. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, steht für den Stadtrat derzeit nicht fest. Es wird geprüft, ob ein Schadenersatzanspruch im Rahmen einer Strafanzeige adhäsionsweise geltend gemacht wird.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**